

Vernehmlassung Schule entlasten 2024

Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass Sie sich für die Vernehmlassung Zeit nehmen und dem Amt für Volksschule die Stellungnahme Ihrer Institution bzw. Ihres Verbandes zukommen lassen.

Sie können das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit unterbrechen und mit Ihren Zugangsdaten zu einem späteren Zeitpunkt weiterfahren. Nach Fertigstellung haben Sie zudem die Möglichkeit, sich die abgegebene Stellungnahme auszudrucken bzw. als PDF zu speichern. Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme bis zum 4. Juni 2024.

Für Rückfragen können Sie sich an Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule (alexander.kummer@sg.ch, 058 229 32 23) wenden.

Die ergänzenden Unterlagen, auf die in den nachfolgenden Fragen verwiesen wird, wurden Ihnen mit der Vernehmlassungseinladung zugestellt.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Amt für Volksschule

Informationen Vernehmlassungspartner

Für wen geben Sie eine Vernehmlassungsantwort ab?

SP - Sozialdemokratische Partei Kanton St.Gallen

Bitte geben Sie für allfällige Rückfragen Ihre Kontaktdaten an:

Vor- und Nachname	Karin Hasler
Telefonnummer	0788971319
E-Mail-Adresse	karin.hasler@gmail.ch

Grundsatzfrage der Entlastung

Sind sie dafür, dass man den Klassenlehrpersonen eine zweite Lektion zur Entlastung im Arbeitsfeld «Unterricht» zugunsten des Arbeitsfeldes «Schülerinnen und Schüler» gewährt?

(Weitere Informationen dazu siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. A)

- Ja. Den Klassenlehrpersonen soll obligatorisch eine zweite Entlastungslektion gewährt werden.

- Grundsätzlich Ja. Die zweite Entlastungslektion soll jedoch flexibel eingesetzt werden. Der Schulträger soll entscheiden, unter welchen Voraussetzungen eine zweite Entlastungslektion gewährt wird.

- Nein

Sie sprechen sich grundsätzlich für eine zweite Entlastungslektion aus. Wie soll die Finanzierung sichergestellt werden?

- Die Schulträger bzw. die politischen Gemeinden finanzieren diese zweite Lektion vollumfänglich.

- Ein angemessener Einsparungsbeitrag – z.B. durch Reduktion von Pflichtlektionen – soll kantonal geleistet werden.

- Andere Finanzierungsmöglichkeit (bitte kurz ausführen)

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen zur Grundsatzfrage der Entlastung?

Wir finden es richtig, wichtig und zwingend, die Klassenlehrpersonen mit einer zweiten Lektion obligatorisch zu entlasten. Die Arbeit der KL-LP hat vor allem im Berufsfeld Schülerinnen und Schüler massiv zugenommen. Zudem hat sich die Konkurrenzsituation im Vergleich zu den Nachbarkantonen sehr zum Nachteil des Kantons St.Gallen verschärft. Dies hat auch mit Lohnentscheiden von Regierung und Parlament in den Vorjahren zu tun. Mit dieser wichtigen Massnahme kann wenigstens die Lohnsituation der Klassenlehrpersonen verbessert werden.

Kriterien für die zweite Entlastungslektion

Falls die Gewährung einer zusätzlichen Entlastungslektion in der Zuständigkeit der Schulträger liegt, könnte das Bildungsdepartement in der Handreichung zum Berufsauftrag Kriterien aufnehmen, die als Orientierungshilfe dienen könnten.

(weitere Informationen dazu siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. H)

Unterstützen Sie die Idee einer solchen Orientierungshilfe zur Gewährung der zweiten Entlastungslektion?

- Ja

- Nein

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen dazu?

In diesem Bereich ist es wichtig, dass der Wettbewerb um Lehrpersonen kantonal eingegrenzt wird. Bei allem Verständnis, dass die Stadt Rapperswil die vorgegebene Möglichkeit zur Flexibilisierung zum neuen lokalen Standard erkoren hat. Das ist jedoch nicht mit den Bestimmungen über die Flexibilisierung vereinbar und diese müssen auch so präzisiert werden.

Kürzung Lektionentafel

Grundsätzlich sieht der Bildungsrat keinen Bedarf, Kürzungen in den Lektionentafeln vorzunehmen, die den Umfang der obligatorisch zu erteilenden Unterrichtslektionen festlegen.

Um aber einen angemessenen Einsparungsbeitrag zu leisten, schlägt der Bildungsrat folgende Reduktionen von Lektionen vor: 1 Lektion im Kindergarten 1 Lektion Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) in der 3. Klasse Primarschule 1 Lektion Englisch in der 4. Klasse Primarschule 1 Lektion Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) in der 5. Klasse Primarschule 1 Lektion Individueller Schwerpunkt in der 3. Klasse der Sekundarschule, Realschule und Kleinklasse
(Weitere Informationen siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. F, inkl. Beilage 3 «Reduktion der Lektionentafel»)

Sehen Sie den Vorschlag der Lektionskürzungen als zielführend an?

- Ja
- Teilweise (Bitte unter Bemerkungen erläutern)
- Nein

Haben Sie Bemerkungen zum Vorschlag der Lektionskürzungen des Bildungsrates?

Es geht in dieser Stellungnahme ausschliesslich um die Entlastung der Klassenlehrpersonen. Nach unserer Meinung darf es in dieser Thematik nicht um eine Vermischung Klassenlehrentlastung und Lektionskürzungen geben.

Es gibt keine pädagogischen Gründe, die Lektionentafel zu verändern und das Lektionentotal zu kürzen. Wir erinnern daran, dass das Fach ERG politisch absurd vielen Diskussionen führte und deshalb unter keinen Umständen gerade in diesem Fach Kürzungen vorgenommen werden. Im Sinne der guten Frühen Förderung erachten wir eine Kürzung im Kindergarten gar als fatal bzw. kontraproduktiv.

Wir finden es absurd, die Kürzung der Lektionentafel im Zusammenhang mit „Schule entlasten“ zu sehen. Eine Kürzung der Lektionentafel bedeutet, dass weniger Zeit für den Lernstoff zur Verfügung steht. Die zur Verfügung stehende Zeit ist im Lehrplan eher knapp bemessen. Dies würde bedeuten, dass die Lehrpersonen diese Kürzungen wiederum als Belastung erfahren. Es ist daher auch fraglich, ob die Inhalte der Fächer entsprechend angemessen gekürzt werden könnten.

Das Fach ERG im Fachbereich NMG dient zudem meist dazu, die Klassengemeinschaft zu fördern, Klassenratsstunden abzuhalten, Partizipation und Demokratie innerhalb der Klasse und Schule zu leben, usw. Eine Kürzung erachten wir gerade in diesem Bereich mit den aktuellen Herausforderungen alles andere als zielführend.

Haben Sie eigene Vorschläge für Kürzungen in den Lektionentafeln?

Bitte ausschildern, ob die Rückmeldung für alle Lektionentafeln, die Lektionentafel des Kindergartens, der Primarstufe oder der Oberstufe (Sek, Real, Kleinklasse) gilt.

Die ausgewiesene Entlastung der Klassenlehrpersonen ist nicht zum Nulltarif zu haben

Vorgaben Unterrichtsorganisation

Die Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool definieren grundlegende Parameter für die Organisation der Volksschule durch die Schulträger. Sie stecken den Rahmen ab für die Klassenorganisation, zeigen den Spielraum bei der Stundenplangestaltung und legen fest, wie viele Lektionen für den Unterricht eingesetzt werden können.

Eine einzige kantonale Vorgabe im Bereich der Klassenteilung ist im Fach Französisch vorgegeben. Die Weisungen sehen vor, dass auf der Primarstufe bei Klassen ab der gesetzlichen Klassengrösse (20 bis 24 Schülerinnen und Schüler) zwei Lektionen je Klassenzug zur Klassenteilung im Fach Französisch eingesetzt werden müssen.

(weitere Informationen siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. G)

Soll die Vorgabe zur Klassenteilung in Französisch in der Primarschule aufgehoben werden?

Ja

Nein

Anderer Vorschlag (bitte kurz ausführen und ggf. zusätzlich das Bemerkungsfeld nutzen)

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Vorschlag bezüglich Anpassungen in den Vorgaben zur Unterrichtsorganisation?

Klassenteilung im Fach Französisch

Wir finden es richtig, dass hier keine Ausnahmeregelung präjudiziert wird und der Schulträger/die Schulleitung mittels Personalpool selbst entscheidet, wofür er wie viele Klassenteilungslektionen einsetzt.

Klassenlehrpersonenzulage

Eine weitere Möglichkeit einen angemessenen Einsparungsbeitrag zu leisten, wäre die Reduktion und/oder Streichung der Klassenlehrpersonenzulage vorzunehmen.

(weitere Informationen siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. I)

Welche der nachfolgenden Optionen bezüglich der Reduktion bzw. Streichung der Klassenlehrpersonenzulage unterstützen Sie?

Reduktion der Klassenlehrpersonenzulage.

Streichung der Klassenlehrpersonenzulage.

Keine Anpassung der Klassenlehrpersonenzulage. Die Klassenlehrpersonenzulage soll wie gehabt bestehen bleiben.

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Umgang mit der Klassenlehrpersonenzulage ?

Klassenlehrpersonenzulage

Diese muss zwingend beibehalten werden, zumal es für diese Personen einer Lohnkürzung gleichkommt.

Wir erinnern daran, dass 2022 der Kanton St. Gallen den Teuerungsausgleich nur teilweise gewährte und der Kanton Zürich 3,5% gewährte. Es wäre fatal, wenn der Kanton St.Gallen mit diesem Schritt seine Konkurrenzfähigkeit schmälerte.

Abschluss

Sie haben alle Vernehmlassungsfragen beantwortet. Besten Dank!

Nutzen Sie bei Bedarf die Gelegenheit, noch weitere, allgemeine Hinweise in Bezug auf die Vernehmlassung zu platzieren.

Primär geht es in dieser Fragestellung um die Entlastung von Lehrpersonen im schulischen Alltag, Dies hat eine sehr grosse Priorität. Die Schulträger und Schulleitungen sollen diese Verantwortung wahrnehmen, um die Lehrpersonen zu entlasten und nicht andere Schwerpunkte zu setzen zum Beispiel in der Veränderung der Stundentafel.

Kindergarten: es ist grundsätzlich löblich, dass die Kinder im 1. Kigajahr während zwei Lektionen im zweiten Semester zusätzlich im alleinigen Setting (ohne KIGA 2) gefördert werden sollen. Dies jedoch nicht auf Kosten des KIGA 2. Die Kinder des KIGA 2 sollen weiterhin an zwei Nachmittagen unterrichtet werden. Dass dies zu einer Kostensteigerung führen würde, ist klar. Wir finden es jedoch mit dem Hintergrund der Bedeutung der Frühen Förderung angebracht. Eine vorgeschlagene Reduktion von einer Lektion im KIGA wäre auch aus Gründen der Anstellungsbedingungen nicht vertretbar. Mit maximal möglichen 24 Lektionen im KIGA ist es für Kindergärtner:innen heute nicht möglich, ein 100% - Pensum (mit 27 L.) zu erfüllen. Mit der Reduktion von 1 Lektion bleibt das Pensum und damit der Lohn nur dann gleich, wenn der Schulträger zwingend die 2. Klassenlehrpersonenlektion bezahlt, ansonsten müssen die Kindergärtner:innen eine Lohneinbusse in Kauf nehmen.

Im Brief des KLV an den Bildungsrat wird aus dem Vorstand der KSH das Anliegen eingebracht, auch SHP's mit einer zusätzlichen Lektion zu entlasten. Die SHP leisten in schwierigen Situationen in der Schule eine grosse Unterstützung und sind oftmals mit den Stellvertretungen (auch unausgebildeten) im Kontakt und unterstützen, da sie häufig die Konstanten in wechselnden Lehrpersonen- Schüler*innen- Beziehungen sind. Dieses Anliegen wurde durch den Bildungsrat mit Verweis auf die Flexibilisierung im Berufsauftrag abgewiesen.

Im Gegenzug wird befürwortet, dass die Kündigungsfrist für Lehrpersonen von derzeit 3 Monaten auf 4 Monate verlängert wird. Sollte die Entlastung gewährt werden, könnte die Kündigungsfrist als „Gegengeschäft“ umgesetzt werden und wir stellen uns vor, dass die Lehrpersonen diesen Kompromiss mittragen könnten.

Sobald Sie auf «Weiter» klicken, wird Ihnen eine Zusammenfassung der angegebenen Antworten angezeigt. Diese können Sie nochmals überprüfen oder bei Bedarf korrigieren, indem Sie den «zurück»-Button am Schluss der Zusammenfassung verwenden. Ebenso können Sie Ihre Antworten bei Bedarf als PDF-Dokument für sich speichern.

Sind alle Angaben korrekt, klicken Sie bitte abschliessend auf «Absenden», damit die Umfrage auch als vollständig beendet registriert wird. Danke!
